

# **Achte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen**

## **Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung**

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2009, wird wie folgt geändert:

### **1. § 4 wird wie folgt geändert:**

#### **a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

- aa) Der Betrag „55,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „49,80 €“,
- bb) der Betrag „114,60 €“ wird ersetzt durch den Betrag „103,20 €“,
- cc) der Betrag „100,80 €“ wird ersetzt durch den Betrag „91,20 €“,
- dd) der Betrag „211,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „190,20 €“,
- ee) der Betrag „199,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „179,40 €“,
- ff) der Betrag „409,80 €“ wird ersetzt durch den Betrag „369,00 €“,
- gg) der Betrag „930,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „840,00 €“,
- hh) der Betrag „1.890,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „1.704,00 €“.

#### **b) Abs. 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

- aa) Der Betrag „76,40 €“ wird ersetzt durch den Betrag „68,80 €“,
- bb) der Betrag „140,80 €“ wird ersetzt durch den Betrag „126,80 €“,
- cc) der Betrag „273,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „246,00 €“,
- dd) der Betrag „1.260,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „1.136,00 €“.

### **2. § 8 wird wie folgt geändert:**

#### **a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

- aa) In Buchstabe j) wird der Betrag „40,00 €/t“ durch den Betrag „30,00 €/t“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe k) wird der Betrag „114,00 €/t“ durch den Betrag „53,00 €/t“ ersetzt.

## **Artikel II In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.